

„Lernpotenziale“ – Individuelle Förderung

Die Heterogenität der Schülerschaft an Gymnasien nimmt zu. So hat das VGK an einer Maßnahme der Bezirksregierung Münster teilgenommen, die sich mit der „Individuellen Förderung am Gymnasium - Lernpotenziale“ beschäftigt hat. Die Maßnahme ist im Schuljahr 2017/2018 durch die Bezirksregierung Münster beendet worden.

Insgesamt war z. B. das Ziel, die Anforderungen - wie die zunehmende Belastung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte durch die gymnasiale Schulzeitverkürzung G 8 und den damit verbunden steigenden Bedarf an Konzepten zur individuellen Förderung - sinnvoll zu begrenzen und diese umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine kleine Gruppe der Unterstufe des Vestischen Gymnasiums dem **Projekt „Individuelle Förderung am Gymnasium – Lernpotenziale“** angeschlossen, um die genannten Aufgaben am Vestischen Gymnasium in verschiedenen Bereichen des Schullebens zu gestalten.

Während der Projektlaufzeit realisierte das VGK seine eigenen schulinternen Entwicklungsvorhaben und setzte dabei Schwerpunkte in Handlungsfeldern, die der individuellen Förderung am VGK bedurften.

Dazu zählten u.a.:

- **Pädagogische Diagnostik** als ein Schritt im Kreislauf individueller Förderung durch eine **gezielte LRS-Testung** und daraus resultierende **Maßnahmen zur Förderung**,
- Unterstützung individueller und selbstgesteuerter Lernprozesse durch **Lernberatung mit Eltern und Schülerinnen sowie Schülern**, die an speziell dafür eingerichteten Tagen mit den jeweiligen Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrern über die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Einzelnen sprechen und darüber hinaus Vereinbarungen zur Weiterarbeit sowie der Überprüfung der vereinbarten Förderziele treffen.

Darüber hinaus sind u.a. in der Planung:

- **Lerncoaching** als weitere Maßnahme zur individuellen Förderung für einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich in besonderen Lern- und Lebenssituationen befinden. Die Idee ist noch in der Erarbeitung, weil sich hier Kosten für die Umsetzung ergeben, die noch nicht gesichert sind.
- **„Schule mit Eltern“** ist eine weitere Maßnahme, die die Eltern zur Zielgruppe der individuellen Förderung macht. Dahinter steckt ein Angebot, das den Eltern die Möglichkeit geben soll, sich in einer zwanglosen Runde informell über die Alltagsprobleme im Schulleben auszutauschen. Unterstützt werden soll diese Initiative durch eine Sozialarbeiterin der Jugendgerichtshilfe Dorsten, in Zusammenarbeit mit der Unterstufe.